

Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim
Hausanschriften:
 - **Rathaus:** Siebengebirgsring 4
 - **Baubetriebshof:** Buschstraße 12
Vorwahl: (02225)
Telefon: 917-0
Telefax: 917-100
Stadtwerke: 917-175
E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de
Internet: www.meckenheim.de
Facebook: www.facebook.com/meckenheimde
 Telefonnummer des städtischen
 Ordnungsbüros: ☎ (02225) 917-110
 E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten

Vorherige Terminvereinbarung wird dringend empfohlen.

Vor dem Besuch des Rathauses wird eine Terminvereinbarung weiterhin empfohlen. Sie ist entweder telefonisch oder per Mail möglich. Wer im Rathaus welches Anliegen bearbeitet, steht auf der Homepage www.meckenheim.de im Bürgerinfosystem.

Beim Besuch ist unbedingt eine medizinische Maske, d.h. eine sogenannte OP-Maske, eine Maske des Standards FFP2 oder eine vergleichbare Maske (KN95/N95) zu tragen. Daneben gilt es, die Hygiene- und Abstandsregelungen (mindestens 1,5 Meter zur nächsten Person) einzuhalten.

Öffnungszeiten

Infothek im Foyer des Rathauses

Montag	7.30 Uhr bis 18 Uhr
Dienstag - Donnerstag	7.30 Uhr bis 16 Uhr
Freitag	7.30 Uhr bis 13 Uhr

Das Bürgerbüro ist ohne Termin montags von 14 Uhr bis 18 Uhr sowie mittwochs von 7.30 Uhr bis 11 Uhr erreichbar. Bürgerinnen und Bürger sollten Wartezeiten einplanen. Für die telefonische Vereinbarung von Terminen sowie für sonstige telefonische Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9 Uhr bis 10.30 Uhr sowie zusätzlich dienstags und donnerstags von 14 Uhr bis 15 Uhr unter den Rufnummern (02225) 917-206, -207 und -208 zur Verfügung. Per E-Mail ist das Bürgerbüro unter buergerbuero@meckenheim.de - auch zwecks Terminvereinbarung - erreichbar. Es wird darum gebeten, in der E-Mail die entsprechende Telefonnummer anzugeben.

Hallenfreizeitbad

Siebengebirgsring 6, ☎ (02225) 917 475
 Das Hallenfreizeitbad ist geöffnet. Weitere Informationen zu Öffnungszeiten und Eintrittspreisen finden Sie unter www.meckenheim.de. Über das Anmeldeportal können Sie Tickets buchen (www.hallenbadticket.de/baeder/meckenheim).

Jetzt ein Zeichen für die Demokratie setzen Bürgermeister Jung ruft zur Teilnahme an der Bundestagswahl auf

Bis zum 26. September haben die Bürgerinnen und Bürger die Wahl. Sie bestimmen, welche Wahlkreisabgeordneten (Erststimme) und welche Parteien (Zweitstimme) in den Bundestag einziehen. Auch nehmen sie direkten Einfluss auf die Regierungsbildung und die Person, die der Regierung vorsteht. Schließlich wird die Bundeskanzlerin beziehungsweise der Bundeskanzler auf Vorschlag des Bundespräsidenten vom Bundestag gewählt. „Ihre Stimme zählt, Ihr Kreuz entscheidet darüber, wer in den nächsten vier Jahren unser Land regiert und gestaltet“, so Bürgermeister Holger Jung. „Machen Sie bitte von diesem Recht Gebrauch und setzen Sie durch Ihre Stimmabgabe ein starkes Zeichen für die Demokratie“, appelliert der Bürgermeister an die Meckenerinnen und Meckener. „Letztlich bestimmen Sie, wer Sie in Berlin mit welcher Politik vertritt“, erklärt Jung. Vor allem in Corona-Zeiten erweist sich die Briefwahl als beliebte Option. Der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins kann bis zum 24. September schriftlich (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung), per E-Mail unter ursula.schmitz@meckenheim.de oder persönlich im Briefwahlbüro der Stadt Meckenheim im Rathaus, Siebengebirgsring 4, Raum 0.06 (Erdgeschoss), gestellt werden. Auch per QR-Code (auf der Wahlbenachrichtigungskarte) oder online über die Homepage der Stadt Meckenheim www.meckenheim.de lassen sich die Wahlunterlagen bis zum 21. September einfach und bequem anfordern. „Nutzen Sie diese digitalen Möglichkeiten der Briefwahl, um sich und andere zu schützen“, empfiehlt Jung. Die Stadt Meckenheim hat auf der Startseite ihrer Homepage eine Service-Seite „Informationen zur Bundestagswahl am 26. September 2021“ eingerichtet. **Präsentation der Wahlergebnisse in der Jungholzhalle**
 Am Wahltag, 26. September, sind alle Bürgerinnen und Bürger sowie Interessierte um 18 Uhr in die Jungholzhalle, Siebengebirgsring 4, zur Präsentation der Wahlergebnisse eingeladen. Während der Veranstaltung werden laufend die bundesweiten Ergebnisse aktualisiert und Meldungen aus den Meckener Wahlkreisen bekanntgegeben. Beim Besuch der Veranstaltung gilt die 3G-Regel – Geimpft – Genesen – Getestet:
 · Vorlage eines zertifizierten negativen Tests nicht älter als 48 Stunden,
 · Vorlage eines Impfausweises mit vollständiger Impfung (die letzte erforderliche Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen) oder
 · Vorlage eines „Genesen-Nachweises“, der das Vorliegen einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus bestätigt (die Erkrankung muss mindestens 28 Tage und darf maximal sechs Monate zurückliegen).

Hochwassergeschädigte erhalten Spendengelder Große Solidarität in Meckenheim

Die Hochwasserkatastrophe vom 14./15. Juli hat nicht nur unbeschreibliches Leid und schwere Schäden verursacht, sondern auch eine große Welle der Hilfsbereitschaft und Solidarität ausgelöst. In Meckenheim sind binnen weniger Wochen auf das eigens von der Stadtverwaltung eingerichtete Spendenkonto rund 40.000 Euro geflossen. „Die Folgen des schlimmen Unwetters haben uns sehr betroffen gemacht. Die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürgern, den Flutopfern zu helfen, bewegt mich in gleichem Maße. Ich bedanke mich herzlich für jede einzelne Spende!“, sagt Bürgermeister Holger Jung. Nachdem die Spendenkommission getagt und einen Verteilschlüssel entwickelt hatte, wird das Spendengeld nun ausgeschüttet. Mit dem Geld werden Bürgerinnen und Bürger in den beson-

ders betroffenen Bereichen der Kernstadt und der Ortsteile bedacht. „Uns war es wichtig, jene Geschädigten schnellstmöglich zu unterstützen, die keine Versicherungsleistung erhalten haben und unmittelbar persönlich betroffen sind“, erklärt Jung. „Wir wollen dort helfen, wo die Not am größten ist.“ Folglich legte die Kommission, bestehend aus der Verwaltungsführung sowie Vertreterinnen und Vertretern der Ratsfraktionen, ihr Augenmerk auf Antragstellerinnen und Antragsteller, die erhebliche Schäden im Keller- und/oder Wohnbereich des eigenen Hausstandes zu beklagen haben. Besondere persönliche Umstände und soziale Komponenten gingen ebenso in die Entscheidung ein, um geschädigten Meckenerinnen und Meckenern unbürokratisch unter die Arme zu greifen.

Bürgermeister

Digitale Bürgersprechstunde des Bürgermeisters
 Anmeldung unter ☎ (02225) 917297
 E-Mail: marion.luebbehuesen@meckenheim.de
Nächster Termin: 18. Oktober, 16.30 Uhr-18 Uhr

Familienlotsin

Hanna Esser, ☎ (02225) 917 289
 E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Telefonseelsorge

☎ (0800) 1110111 und (0800) 1110222
 Internet: www.ts-bonn-rhein-sieg.de

Fraktionen im Rat

- Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:
- CDU:** Anmeldung bei Joachim Kühlwetter, ☎ 0179 - 6851778
 - SPD:** Anmeldung bei Barbara Heymann, ☎ 0174-3029530, E-Mail: heyman49@web.de
 - BfM:** Anmeldung bei Klaus-Jürgen Pusch, ☎ 7035282, E-Mail: pusch.bfm@web.de
 - Grüne:** Anmeldung bei Susanne Chur-Lahl, ☎ 9117167, E-Mail: susanne.chur-lahl@gruene-meckenheim.de
 - UWG:** Anmeldung bei Hans-Erich Jonen, ☎ 0171-1710097, E-Mail: hans-erich_jonen@t-online.de
 - FDP:** Anmeldung bei Heribert Brauckmann, ☎ 0178-6688919

Elektrokleinteile-Mobil

Mittwoch, 6. Oktober
 13-19 Uhr Pater-Müller-Straße (Parkplatz am Sportplatz) in Erdsdorf
 Auskünfte unter ☎ (02241) 306306

Schadstoff-Mobil

Dienstag, 5. Oktober
 11-13 Uhr Wachtbergstraße (Wendeschleife) in Merl
 14.30-17 Uhr Pater-Müller-Straße (Parkplatz am Sportplatz) in Erdsdorf
 Auskünfte unter ☎ (02241) 306306

Impressum
 Verantwortlich i.S.d. Pressegesetzes NW: Stadt Meckenheim, Der Bürgermeister, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim
 Redaktion: Marion Lübbehüsen, Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (02225) 917297, marion.luebbehuesen@meckenheim.de



Amtsblatt der Stadt Meckenheim



Amtliche Bekanntmachungen

Lage der Wahllokale am Sonntag, 26. September 2021

Achtung: Aufgrund der andauernden Sanierungsarbeiten in der Evangelischen Grundschule Meckenheim werden die Wahllokale der Wahlbezirke 010, 020, 050 und 060 in die Katholische Grundschule Meckenheim verlegt. Das Wahllokal für die Wahlbezirke 170 und 180 (Altendorf und Erdsdorf) wird wie bei der Kommunalwahl im letzten Jahr wieder in der Gymnastik- und Mehrzweckhalle in Altendorf eingerichtet.

Stimmbezirk	Wahllokal	Anschrift	Bemerkung
Stimmbezirk 010	Katholische Grundschule	Kirchplatz 3	barrierefrei
Stimmbezirk 020	Katholische Grundschule	Kirchplatz 3	barrierefrei
Stimmbezirk 030	Sitzungsräume	Im Ruhrfeld 16	barrierefrei
Stimmbezirk 040	Sitzungsräume	Im Ruhrfeld 16	barrierefrei
Stimmbezirk 050	Katholische Grundschule	Kirchplatz 3	barrierefrei
Stimmbezirk 060	Katholische Grundschule	Kirchplatz 3	barrierefrei
Stimmbezirk 070	Kindergarten Sonnengarten	Baumschulenweg 17	barrierefrei
Stimmbezirk 080	Mosaik-Kulturhaus Meckenheim	Siebengebirgsring 2	barrierefrei
Stimmbezirk 090	T.-Heuss-Realschule	Königsberger Straße 30	barrierefrei
Stimmbezirk 100	T.-Heuss-Realschule	Königsberger Straße 30	barrierefrei
Stimmbezirk 110	T.-Heuss-Realschule	Königsberger Straße 30	barrierefrei
Stimmbezirk 120	T.-Heuss-Realschule	Königsberger Straße 30	barrierefrei
Stimmbezirk 130	Katholische Grundschule Merl	Godesberger Str. 51	barrierefrei
Stimmbezirk 140	Gemeinschaftsgrundschule Merl	Zypressenweg 2	barrierefrei
Stimmbezirk 150	Gemeinschaftsgrundschule Merl	Zypressenweg 2	barrierefrei
Stimmbezirk 160	Gemeinschaftsgrundschule Merl	Zypressenweg 2	barrierefrei
Stimmbezirk 170	Gymnastik-Mehrzweckhalle	Kirchstraße 26	barrierefrei
Stimmbezirk 180	Gymnastik-Mehrzweckhalle	Kirchstraße 26	barrierefrei
Stimmbezirk 190	Gemeinschaftshaus Lüftelberg	Petrusstraße 28	nicht barrierefrei

Wahlbekanntmachung

- Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.**
- Die Stadt Meckenheim gehört zum Wahlkreis 98, Rhein-Sieg-Kreis II, und ist in 19 Wahlbezirke eingeteilt (siehe gesonderte Aufstellung).

In Meckenheim werden zehn Briefwahlvorstände gebildet, die öffentlich zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 13 Uhr im Rathaus, Siebengebirgsring 4 und im Mosaik-Kulturhaus, Siebengebirgsring 2, 53340 Meckenheim zusammen-treten.

- In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 5. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
- Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wahlbenachrichtigung soll mitgebracht und abgegeben werden. Außerdem ist der Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen, damit sich der Wähler auf Verlangen über seine Person ausweisen kann. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennwortes und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
 - für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
 Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, seine **Zweitstimme** in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

- Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe für andere nicht erkennbar ist.
- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder Mann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
 - Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt Meckenheim (Wahlamt) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Dienststelle der Stadt Meckenheim abgegeben werden. **Die Abgabe in einem Wahllokal ist nicht möglich.**
 - Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107a Abs. 1 und Abs. 3 des Strafgesetzbuches).
- Meckenheim, den 17. September 2021
 Stadt Meckenheim
 Der Bürgermeister
 Holger Jung

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim

Am Mittwoch, 22. September 2021, findet um 19 Uhr eine Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim in der Jungholzhalle, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, statt.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Infektionszahlen kann nur eine begrenzte Anzahl Besucher in die Jungholzhalle eingelassen werden. Daher wird darum gebeten, sich per E-Mail (ratsbuero@meckenheim.de) oder telefonisch (02225/917-136) anzumelden.

Beim Besuch der Sitzung gilt die 3G-Regel – Geimpft – Genesen – Getestet:

- Vorlage eines zertifizierten negativen Tests nicht älter als 48 Stunden,
- Vorlage eines Impfausweises mit vollständiger Impfung (die letzte erforderliche Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen) oder
- Vorlage eines „Genesen-Nachweises“, der das Vorliegen einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus bestätigt (die Erkrankung muss mindestens 28 Tage und darf maximal sechs Monate zurückliegen).

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass beim Betreten und Verlassen der Jungholzhalle eine medizinische Maske (OP-, FFP2- oder KN95/N95-Maske) angelegt werden muss.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Angaben nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz - Veröffentlichung 2021
4. Bericht zur Haushaltslage aufgrund der Unwetterkatastrophe vom 14. / 15. Juli 2021
5. Ausschussempfehlungen
 - . Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr (2. September 2021)
- 5.1. Bebauungsplan Nr. 108 A „Rücklage Kottenforststraße“ hier: Abwägung frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch
- 5.2. Bebauungsplan Nr. 108 B „Rücklage Kottenforststraße“ unter Anwendung des § 13b Baugesetzbuch - Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
 - . Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) (7. September 2021)
- 5.3. 5. Elternbeitragsänderungssatzung ab dem 1. August 2021
 - . Ausschuss für Schule, Sport und Kultur (8. September 2021)

5.4. Medienentwicklungsplan 2021-2026 für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Meckenheim

6. Anträge
- 6.1. Raumfilteranlagen (SPD-Fraktion vom 31. August 2021)
- 6.2. Maßnahmenkonzept zum Schutz vor Starkregen und Hochwasser (CDU-Fraktion mit Bündnis 90/Die Grünen vom 6. September 2021)
- 6.3. Umbesetzung von Ausschüssen (SPD-Fraktion vom 7. September 2021)
7. Schriftliche Anfragen
8. Mündliche Anfragen
9. Mitteilungen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Beseitigung von Hochwasserschäden - Kleine Halle, Große Halle, Gymnastikhalle u. Fronhofhalle / Schützenstraße 17-21 - Sportböden
3. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Beseitigung von Hochwasserschäden - Ev. Grundschule, Kölnstr. 1 u. Kath. Grundschule-Geb. I, Kirchplatz 3 / Schützenstraße 17-21 - Abbrucharbeiten
4. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Be-

seitigung von Hochwasserschäden - Ev. Grundschule, Kölnstr. 1 - Abbrucharbeiten/UG

5. Ausschreibung einer Stelle als Mobilitätsmanager*in im Fachbereich 66 Verkehr und Grünflächen
6. Ausschussempfehlungen
 - . Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr (2. September 2021)
- 6.1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Auftragsvergabe zur Behebung von Infrastrukturschäden in Folge der Unwetterkatastrophe vom 14. Juli 2021
- 6.2. Personenunterführung Bahnhof Meckenheim
 - . Haupt- und Finanzausschuss (15. September 2021)
- 6.3. Verkauf eines Gewerbegrundstücks
7. Schriftliche Anfragen
8. Mündliche Anfragen
9. Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter: <http://session.meckenheim.de/bi/infobi.asp>